

zung dieser oberrätischen Landschaften mit dem Vorarlberg einzuleiten? Endlich im Jahr 1496 verkaufte Gaudenz von Matsch auch seine beiden Gerichte Schiers und Castels (um fl. 11,000) dem Herzog Sigmund¹⁾, so dass nunmehr das ganze Prätigau, nebst Davos, Belfort, Curwalden und Schanfigg österreichisch war.

Oesterreich liess zwar diese VIII Gerichte, die bereits einen hohen Grad von Selbständigkeit erlangt hatten, als solche fortbestehen, vereinigte sie aber für seine Administration in Eine Herrschaft, die er durch einen, auf der Burg Castels sitzenden Vogt verwalten liess, der jedoch nur aus Eingebornen genommen werden konnte und später, sogar eidlich, geloben musste, sich in keine, nicht in sein Amt einschlagenden Angelegenheiten zu mischen²⁾. Die Kompetenzen dieses Vogtes waren ziemlich beschränkt, denn er hatte, ausser der Verwaltung der herrschaftlichen Einkünfte und Regalien, in öffentlichen Angelegenheiten keine andern Rechte als bei der Wahl der Gerichtsvorsitzer (Ammänner) mitzuwirken³⁾ (abgesehen jedoch von Davos, Inner-Belfort und Langwies, welche dieselben frei wählten) und die Kriminal- oder Blutgerichtsbarkeit zu handhaben, wofür aber ein eigenes, aus je einem Vertreter der X verbündeten Gerichte bestehendes « Malefizgericht » unter dem Vorsitz eines, von der Herrschaft gewählten « Blut-

¹⁾ Urkunde von 1496 im Archiv Curburg. Burklechner, *Rätia A.*, S. 804. Sprecher, *Pallas R.*, S. 350.

²⁾ Sprecher, *Pallas R.*, S. 352.

³⁾ In den III Prätigauer Gerichten wählte die Gerichtsgemeinde den Ammann aus einem Dreierorschlag des Vogtes; in Ausser-Belfort, Curwalden und St. Peter wählte ihn umgekehrt der Vogt aus einem Dreierorschlag der Gerichtsgemeinde (Sprecher, *Pallas R.*, S. 353); für das von Oesterreich in Davos betriebene Bergwerk hatte dasselbe einen eigenen Bergrichter (Campell, *hist.*, I. c. 40).